



Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH  
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach  
Telefon +49 561 111 / 930 01, Email: service.motorrad@continental.com

UNEINGETRÄGTE KEINERLEI BESCHRÄNKUNG FÜR  
REIFENKOMBIKATIONEN UNTER NACHSTEHENDEN AUFLAGEN  
Ausgabe 09.06.2014  
Seite: 1 von 1

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.  
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fabrikname (Hersteller) <b>BMW</b>		Handelsbezeichnung <b>R 1200 GS / Adventure</b>		Typ / Modelljahr <b>R12 / bis Modell 2007</b>	
Felge <u>vorne</u> : Nur original Serienfelge <b>2,50x19</b>		Luftdruck <u>vorne</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozium <b>2,3 / 2,5 bar</b>		Felge <u>hinten</u> : Nur original Serienfelge <b>4,00x17</b>	
Bereifung vorne <b><u>110/80B19 M/C 59Q TL</u></b> <sup>1)</sup> TKC80 M+S		Bereifung hinten <b><u>150/70B17 M/C 69Q TL</u></b> <sup>1)</sup> TKC80 M+S			
Auflagen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
Art der Auflagen: Bei der TKC80 M+S Bereifung Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 160 Km/h. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 160 Km/h muss im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfällig angegeben sein (Aufkleber).					
Bereifung vorne <b><u>110/80R19 M/C 59V TL</u></b> <sup>1)</sup> TKC70 M+S		Bereifung hinten <b><u>150/70R17 M/C 69V TL</u></b> <sup>1)</sup> TKC70 M+S			
ContiTrailAttack 2 Z ContiRoadAttack 2 <b>EVO</b> ContiRoadAttack 2		Diese Profile dürfen kombiniert werden		ContiTrailAttack 2 ContiRoadAttack 2 <b>EVO</b> ContiRoadAttack 2	
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					

- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

**mopedreifen.de**

**WICHTIG: UNBEDINGT BEACHTEN!**  
Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

**#Bestellservice**

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

**#Stammkunden**

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Kennzeichnung: Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder als bestätigte Kopie mit Originalstempel und Originalstempel  
Reifen-Homologation & Produkt Technology Deutschland  
Geschäftsbereich Motorradreifen